# BESCHLUSS DES RATES

## vom 19. Oktober 1987

## zur Ernennung von Mitgliedern des Rechnungshofes

(87/523/Euratom, EGKS, EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 78e,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Amtszeit der Mitglieder des Rechnungshofes Herrn Angioi, Herrn Botelheiro Moreno, Herrn Brixtofte, Herrn Gaudy, Herrn Ryan and Herrn Subirats Pinana läuft am 17. Oktober 1987 ab.

Es sind neue Mitglieder zu ernennen —

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

Zu Mitgliedern des Rechnungshofes werden für die Zeit vom 18. Oktober 1987 bis zum 17. Oktober 1993 ernannt:

Herr Angioi
Herr Botelheiro Moreno
Herr Brixtofte
Herr Hebette
Herr Ryan
Herr Subirats Pinana

*Artikel 2*

Dieser Beschluß wird am 18. Oktober 1987 wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 19. Oktober 1987.

*Im Namen des Rates*
*Der Präsident*
U. ELLEMANN-JENSEN

(1) Stellungnahme vom 15. Oktober 1987 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).